



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Betitzelle 20 Pf.
Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2304.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Düncker).

Nr. 30.

Berlin, den 27. Juli 1900.

XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Wählke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an E. Gahner, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

Fabrikinspektion in der Schweiz.

Der Bericht der schweizer Fabrikinspektoren für die Jahre 1898 und 1899 ist erschienen. In der Schweiz brauchen die Inspektoren nur alle zwei Jahre zu berichten. Das „Ländli“ zerfällt in drei Inspektionskreise: der erste Kreis umfaßt die Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, St. Gallen, Graubünden; der zweite Kreis die Kantone Bern (französischer Theil), Freiburg, Tessin, Waadt, Valais, Neuchâtel, Genêve; der dritte Kreis die Kantone Bern (deutscher Theil), Luzern, Solothurn, Baselfeld, Baselland, Schaffhausen, Appenzell, Aargau, Thurgau.

Wie der Inspektor des ersten Kreises, Dr. med. Schuler, mittheilt, hat in den Berichtsjahren fast allgemein Arbeitermangel geherrscht. Es wurden allerdings viele Arbeiter aus dem Auslande herbeigezogen, aber nicht mehr mit derselben Zuversicht auf Erfolg wie früher. Mit der Anstellung von schlesischen und böhmischen Arbeitern hat man vielfach schlechte Erfahrungen gemacht und auch das Urtheil über die Italiener lautet ungünstig. Die Italiener bewähren sich nur dann, wenn sie ihre Familien mitgebracht haben und in geordneten Verhältnissen leben, auf dem Lande sind sie besser zu gebrauchen wie in der Stadt, wo sie leicht zu allen Ausschweifungen durch schlechte Gesellschaft sich verlocken lassen. Im Ganzen finden italienische Arbeiter in immer mehr Industrien Eingang, wo man früher nicht daran dachte, z. B. in den über Mangel an inländischen Arbeitskräften klagenden Mühlen, in Teigwaarenfabriken, die für die Arbeit in den warmen Trockenlokalen immer schwieriger Arbeiter finden. Man sucht dem Arbeitermangel auch dadurch abzuhefeln, daß man Menschenkraft sparende Maschinen anschafft. Hand in Hand damit bemüht man sich um die Gewinnung von immer mehr motorischer Kraft, wobei die Elektrizität die Hauptrolle spielt.

In keiner beneidenswerthen Lage befindet sich die schweizerische Baumwollspinnerei, die einen bedeutenden Rückgang zeigt. Nicht nur veraltete Betriebe haben in den letzten Jahren keine Erträge erzielt, sondern auch solche mit neuem Betriebsmaterial haben dem Fabrikinspektor nachgewiesen, daß sie mit bedeutender Einbuße gearbeitet haben. Sie betrug z. B. in einem gut eingerichteten Geschäft 200 Fr. pro Jahr und Arbeiter. Nur kapitalkräftigere und intelligenter Fabrikbesitzer bemühen sich, sowohl allen Fortschritten der Technik zu folgen als auch durch bessere Löhne ein besseres Arbeiterpersonal zu gewinnen. Einen auffallenden Aufschwung hat die mit der Spinnerei so eng verknüpfte Baumwollzwirnerie genommen, deren Betriebe sich in ihrer Mehrzahl zu einem Verband zusammengethan haben, der die Interessen der Zwirnerie wahren und illoyale Konkurrenz verhüten will. Auch die Baumwollweberei erfreute sich reichlicher Arbeit, klagte aber über Mangel an genügenden Arbeitskräften.

Ueberreiche und lohnende Beschäftigung bot immer die Seidenindustrie. Die Stickerie, noch im Anfang der Berichtsperiode ein Wild des Jammers, blüht gegenwärtig in allen ihren Zweigen. Für

Schiffstickerie sind Neubauten in überreicher Zahl, zum Theil in vortrefflicher Ausführung, errichtet worden. Dieser Zweig beschäftigt alle Hände, deren er habhaft werden kann. Der Erwerb der Hausarbeiter in der Seidenindustrie und Stickerie steigt oft auf höhere Beträge als in den Fabriken, allerdings meist nur infolge übermäßig langer Arbeitszeit. Mag diese noch so unheilvolle Folgen haben, der hohe Lohn lockt doch zur Hausarbeit. Gibt es doch Einzelsticker, die mit ihrer Fädlerin zusammen 300 Fr. im Monat verdienen. Fädlerinnen waren bei Hausstickern oft höher bezahlt als in Fabriken. Das Fabrikgesetz hat die Hausarbeit indirekt befördert. Der Schutz der Fabrikarbeiter wird durch eine vermehrte, oft ganz unmäßige Ausnutzung der Hausarbeiter erkauft. Es wäre daher nach Ansicht der schweizerischen Fabrikinspektoren ein Unrecht, an einen immer weitergehenden Schutz der Fabrikarbeiter zu denken, ohne einen solchen auch den Hausarbeitern angebeihen zu lassen. Wie dies geschehen kann, ist oft gefragt, aber noch nie ernstlich in einer die schweizerischen Verhältnisse genügend berücksichtigenden Weise beantwortet worden. In der Praxis ist erst insoweit ein Versuch gemacht worden, daß man den unter den kantonalen Arbeiterschutzgesetzen stehenden weiblichen Personen die Mitnahme von Arbeit nach Hause verbot.

Nach den Berichten der Inspektoren ist, — wir folgen da einem Auszug der „Frankfurter Zeitung“, — die Neigung zu Verbesserungen der Arbeitsräume oft nicht vorhanden, weil die Arbeiter selbst zuweilen die besten Vorrichtungen aus bloßem Muthwillen (!!) demoliren. Die Arbeiter einer großen Spinnerei protestirten, aus Furcht, sich den Rheumatismus zu holen, gegen die Einstellung einer vorzüglichen Ventilationseinrichtung und zwei Jahre später wehrten sich die gleichen Leute gegen die Versetzung in eine Filiale, wo diese Vorrichtung noch nicht eingeführt war, „weil sie nicht die gute Ventilation besitze.“ So fällt bald auf die Prinzipale, bald auf die Arbeiter, am öftesten auf beide zusammen die Schuld, wenn die Luft in manchen Arbeitsräumen noch eine abscheuliche ist. Eine der verbreitetsten Arten der Luftverpestung, das Rauchen, in den Arbeitslokalen zu beseitigen, gelingt nach dem Bericht der schweizer Fabrikinspektoren sehr schwer, obgleich dies ein Segen für alle lungenkranken Arbeiter wäre. Aber selbst in Industrien, die fortwährend über die ungesunde Luft ihrer Arbeitsräume jammern, sperrt man sich mit aller Macht gegen ein Rauchverbot, doch glücklicherweise immer seltener.

Wie konstatiert wird, haben seit dem Jahre 1895 die Unfälle um 21,8 Prozent zugenommen. In einzelnen Industrien hat, — so hebt der Auszug in der „Frankfurter Zeitung“ ausdrücklich hervor —, ein außerordentlicher Leichtsin in Bezug auf Beschaffung und Anwendung von Schutzvorrichtungen überhand genommen und zwar bei den Prinzipalen wie bei Arbeitern. „Wir sind ja versichert“, ist in unzähligen Fällen die Antwort auf alles Mahnen und Zureden der Inspektoren. Sonst noch so genau rechnende Prinzipale scheinen nicht einzusehen, daß wohl die Versicherungsaufstalt den durch Fahrlässigkeit entstehenden Schaden vergütet, aber auch gezwungen

sein wird, bei dem steten Steigen der Unfallzahl und der Summen der Entschädigungen die Prämien immer mehr zu steigern, bis endlich die Last fast unerträglich wird. Unter den Bemühungen der Prinzipale, Schädigungen zu vermeiden, ist als eine der nützlichsten und notwendigsten die in großen Betrieben immer öfter eingeführte Vorschrift zu nennen, alle, auch die minimalsten Verletzungen, sofort dem Verbandsposten anzuzeigen. Der Sturz von Gerüsten, Felsen und das Fallen überhaupt üben eine sehr bedeutende Rolle als Unfallursache, namentlich in den Baugewerben, wo oft mit namenlosen Leichtsinns vorgegangen wird. Die Unfallversicherung scheint kaum mehr so verbreitet zu sein, wie vor einigen Jahren. Manchen Arbeitgebern wurde die Last der beständig steigenden Versicherungsprämien zu hoch. Für die Arbeiter ist dies sehr bedauerlich, denn wiederholt kamen solche Arbeitgeber in Konkurs und die Verletzten hatten das Nachsehen. Von Seite der Versicherten sind laut dem gegenwärtigen Bericht wieder freche Betrügereien vorgekommen. Ein Arbeiter, welcher den Oberarm gebrochen hatte, gestand dem Arzt ganz offen, er werde einen unbrauchbaren Arm simulieren, bis er genug bekomme, um damit ein Geschäft anzufangen. Ein Italiener sollte beim Lehmaufladen nach der Unfallanzeige drei Finger verloren haben und im Gesicht mehrfach verwundet worden sein. Die Untersuchung förderte etwas ganz Anderes zu Tage: der Mann hatte mit Dynamitkapseln Frösche gefangen und sich dabei verletzt.

Die Kinderarbeit ist sehr gesucht. Eltern und Kinder halten deshalb auf möglichst hohen Verdienst. Allgemein wird über das Weglaufen der Lehrlinge geklagt. Nach weiblichen Arbeitern ist die Nachfrage recht lebhaft. Die eine enorme Zahl von weiblichen Arbeitern beanspruchende Hausindustrie beschränkt sich vornehmlich auf die Seidenindustrie und die Stickerie mit ihren Nebenzweigen und Hülsarbeiten, zum Theil auch auf die verschiedenen Zweige der Konfektion. Die Nachfrage nach weiblicher Arbeiterschaft hat besonders in ein paar Städten auffallend zugenommen. So haben in St. Gallen etwa 1000 Mädchen einzig an den seit kurzem verbreiteten Geauf-Nähmaschinen Arbeit gefunden. Der Arbeiterinnenmangel hat begreiflich zur Erhöhung der Löhne und zu dem weiteren Fortschritt geführt, daß in manchen Geschäften fast allen Mädchen alljährliche Ferien von zwei bis drei Wochen zugestanden werden.

Unsere Sozialreform und das Ausland.

Auf den ersten Nieb fällt kein Baum! Auch die deutschen Arbeiter-Versicherungsgesetze sind nicht mustergültig und nicht ausreichend, aber immerhin muß man zugeben, daß diese Gesetze in Verbindung mit den Schutzbestimmungen u. s. w. immerhin einen werthvollen Anfang zur Herstellung des sozialen Friedens bedeuten. So kann es uns dann zur Bemüthung gereichen, daß nicht bloß die gute Absicht, sondern auch der erzielte Erfolg auf dem kürzlich in Paris abgehaltenen internationalen Kongress für soziale Arbeiterversicherung eine Anerkennung gefunden hat, die um so werthvoller ist, da sie uns gerade von unseren Gegnern zugestanden wurde. Man kann es ohne Ueberhebung aussprechen, daß den Mittelpunkt des Interesses auf diesem Kongress die deutsche Sozialreform gebildet hat, und daß als sichtbarer Vertreter dieses Interesses der verdiente Präsident Dr. Voedicker in einer Weise geehrt wurde, auf die man in Deutschland stolz sein darf.

Schon der französische sozialistische Handels-Minister Millerand spendete den deutschen Versicherungsgesetzen lebhaftes Lob. Wenn man gesagt habe, die Deutschen seien selbst schon nicht mehr mit ihrer Zwangsversicherung zufrieden, so müsse er gestehen, daß angesichts der in dem amtlichen Bericht (den er mit hohem Interesse studirt habe) enthaltenen Angaben eine solche Behauptung von ernst zu nehmenden Menschen nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Als Minister hat der französische „Genosse“ selbstverständlich Pflichten, denen er sich nicht entziehen kann, aber unsere Sozialdemokraten werden nicht zugeben wollen, daß Herr Millerand seiner Minister-eigenschaft irgend ein Opfer an Ueberzeugung bringen könnte, und so ist der angenehme Schluß erlaubt, daß die Sozialdemokratie selber die Zwangsversicherungsgesetze mit sehr viel günstigeren Augen betrachtet, als sie im Allgemeinen zuzugeben pflegt. Stärkere Löhne der Anerkennung noch als der Minister Millerand schlug der Pariser Professor Fay an, indem er ausrief: „Wo bleibt Eure Privat-Initiative gegenüber den Milliarden, die die Deutschen schon für die Arbeiter aufwandten. Hunderttausende von Arbeitern sterben und verderben mit Eurer Privat-Initiative! Nur die obligatorische Versicherung kann helfen. Müßte ich entweder das deutsche oder französische System en bloc annehmen, keinen Augenblick bedächte ich mich und entschiede mich für jenes. Aber man kann ja Manches am deutschen System unseren Bedürfnissen entsprechend ändern.“

Jedenfalls zeigen die Kongressverhandlungen, daß bei unseren Nachbarn im Westen das ernste Bestreben vorhanden ist, sich mit unseren sozialpolitischen Einrichtungen bekannt zu machen und von ihnen für die eigenen Zwecke zu entnehmen, was sich auf Grund der in Deutschland gemachten Erprobung gebrauchen lassen könnte. Wie begreiflich, spielte in den Verhandlungen die vor kurzem erfolgte Verwerfung der Zwangsversicherung durch das schweizerische Referendum eine umfangreiche Rolle. Herr Voedicker meinte u. a.: das Votum der Vorinstanzen sei schwerwiegender als das der Volksmassen, die außer Stande seien, über ein so komplizirtes Gesetz sich

ein Urtheil zu bilden. Der Agitation fielen die Massen, denen diese Fragen wie Sanskrit seien, zum Opfer. Ebenso gut könne man den Tarif eines Handelsvertrages zum Gegenstand des Referendums machen; er stehe nicht an, zu sagen, daß das sehr segensreiche preussische Einkommensteuergesetz mit Selbststeinschätzung einem Referendum zum Opfer gefallen wäre; vielleicht hätte allerdings der Schweizer Gesetzgeber zu viel auf einmal auf seine Fahne geschrieben, die Ueberzeugungskraft seiner Gründe, sowie den guten Willen der Bevölkerung überschätzt, die Art der Gegenagitation, namentlich der Privatversicherungsgesellschaften, unterschätzt.

Rundschau.

Der Breslauer Tischlerstreik ist nach etwa 7wöchentlicher Dauer für beendet erklärt worden. 60 Gesellen sind trotzdem noch ausständig. Der Obmann der Lohnkommission beklagte sich in der entscheidenden Versammlung sehr über die große Zahl der Streikbrecher, die namentlich in der letzten Zeit „zugewalzt“ gekommen seien. Der Ausstand hat bedeutende materielle Opfer seitens der Arbeitnehmer gefordert.

Der Ausstand in der Korbwaarenfabrik von Heinrigmaier & Wunsch in Rothenburg dauert noch an, da von Seiten der Fabrikanten noch jede Vereinbarung abgelehnt wird. Denn durch die übergroße Lehrlingszüchtereie, neun an der Zahl, und zweien stehen gebliebenen auch eben aus der Lehre gekommenen Arbeiter wird der Betrieb wohl nicht lange aufrecht erhalten bleiben, da der bisherige Borrath ziemlich verkauft und auf Ergänzung wenig zu rechnen ist. Würden auch die zum Holzarbeiterverband gehörigen Mitglieder nur einigermaßen solidarisch handeln, so dürfte die Bewilligung der so geringen Forderungen schon erfolgt sein. — Aber so!?

In der Maschinenfabrik von Paußsch in Landsberg a. W. befinden sich die Tischler im Ausstand, so daß der hiesige Ort zu meiden, und auch wandernden Genossen hiervon Kenntniß zu geben ist.

Die bei den hessischen Gewerbeinspektionen erfolgte Anstellung von weiblichen Hülsbeamten scheint sich aufs Beste zu bewähren. Denn in den kürzlich erschienenen diesbezüglichen Berichten über das Jahr 1899 wird anerkannt, daß durch die Thätigkeit der zwei Assistentinnen eine Bude ausgefüllt worden ist. Der Fabrikinspektor zu Darmstadt berichtet, daß „durch den direkten Verkehr der Assistentin mit vielen Arbeiterinnen manche Mißstände und Mängel aufgedeckt und beseitigt worden sind, deren Vorhandensein wohl dem männlichen Personal entgangen wäre.“ Auch der Beamte des Offenbacher Bezirks rühmt den Nutzen der Thätigkeit der Assistentin und faßt sein Urtheil wie folgt zusammen:

„Die Einführung weiblicher Beamten in den Gewerbe-Aufsichtsdienst kann, wie sich nach den Verhältnissen des Bezirks bis jetzt beurtheilen läßt, als ein wesentlicher Fortschritt für die Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen bezeichnet werden, namentlich auch in der Richtung, daß den Beamten, die infolge ihrer Vermittlerrolle zwischen schroff gegenüberstehenden Gegensätzen in die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der beiden Parteien in möglichster Vollkommenheit einleben sollen, ein weiterer Einblick in diese Verhältnisse bezüglich der weiblichen Arbeiter eröffnet worden ist.“

Als ein gutes Zeichen für die Wirksamkeit kann auch das Mißbehagen angesehen werden, das die neue Einrichtung bei den Arbeitgebern hervorruft. Der Mainzer Beamte bemerkt in dieser Beziehung, daß die Aufnahme der Assistentin sich zwar „immerhin noch als befriedigende“ bezeichnen lasse. „Aber die durch die verhältnismäßig wenigen Betriebe und nur geringen schriftlichen Arbeiten hervorgerufene reichliche wiederholte Revisionsthätigkeit scheint das Entgegenkommen zu stören und besonders noch deshalb, weil das Befragen der Arbeiterinnen, wodurch manche Mißstände aufgedeckt werden, meistens nicht gebilligt wird. Daher erklärt sich dann auch zur Genüge, warum die Arbeiterinnen, laut des Inspektionsberichts, in ihren Antworten „sehr vorsichtig und scheu“ sind. Grund genug, an der Einrichtung festzuhalten und sie weiter auszubauen.“

Ueber Erfordernisse der „Beendigung“ des Arbeitsverhältnisses fällt das Gewerbegericht Berlin, Kammer 3, nachstehendes Urtheil:

Kläger hat bei dem Beklagten unter Ausschluß der 14 tägigen Kündigungsfrist in Arbeit gestanden. Am 12. Mai ist er ohne Anzeige von der Arbeit weggeblieben. Am 13. Mai hat er sich Lohn und Papiere gefordert und erklärt, daß er am 10. Mai Abends (der 11. Mai war Feiertag) das Arbeitsverhältnis beendet habe.

Beklagter hat den Lohn des Klägers um 2,70 Mk. gekürzt, da er in dem Ausbleiben des Klägers am 12. Mai einen Kontraktbruch erblickte, der ihn nach § 124 b der Gewerbeordnung zu entsprechendem Abzug berechtige. Die Klage auf Nachzahlung dieses Restes von 2,70 Mk. ist abgewiesen.

Gründe: Wenn auch die Parteien die 14tägige Kündigungsfrist ausgehoben haben, so folgt daraus doch nicht die Berechtigung des

Arbeitnehmers, einfach aus der Arbeit wegzubleiben. Die Verpflichtung, das Arbeitsverhältnis gehörig zu lösen — § 122 G.-D. bleibt für beide Theile bestehen: wer vom Vertrage abgehen will, muß dies — sofern nicht der Vertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen war, was hier nicht der Fall ist — dem Anderen in deutlicher Weise zu erkennen geben (vergl. §§ 4, 57 ff. I. R. O. - R.). Die bloß stillschweigende Willenserklärung des Klägers am Abend des 10. Mai, nicht weiter zu arbeiten, genügt also zur gültigen Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht. Auch sein Ausbleiben am nächsten Arbeitstage läßt einen zuverlässigen Schluß auf seinen Willen nicht zu; denn ebensogut konnte sein Ausbleiben auch dahin ausgelegt werden, daß er krank sei oder daß er „blau machen“ wolle, dies um so mehr, als der vorhergehende Tag ein Feiertag war. Außerdem lagen seine Arbeitspapiere beim Arbeitgeber. Nur solche Handlungen aber bezw. Unterlassungen, aus denen die Absicht des Handelnden mit Zuverlässigkeit geschlossen werden kann, sind als gültige Willenserklärungen anzusehen.

Hatte hiernach der Kläger das Arbeitsverhältnis am 12. Mai noch nicht rechtsgültig gelöst, so war er noch zur Arbeitsleistung an diesem Tage verpflichtet, sein Ausbleiben stellt sich daher als ein unbefugtes Verlassen der Arbeit dar und macht ihn gemäß § 124b der Gewerbeordnung in der vom Beklagten beanspruchten Höhe ersatzpflichtig.

Die Gegenforderung des Beklagten ist hiernach begründet. Durch die Aufrechnung mit ihr ist die Restlohnforderung getilgt.

In welchem Zeitpunkt erlischt ein Patent bei nicht rechtzeitiger Gebühreuzahlung? Das Landgericht zu Halberstadt hat sich vor Kurzem mit der am Kopfe wiedergegebenen, äußerst interessanten Streitfrage beschäftigt, welche Frage aber durch die gedachte Entscheidung durchaus noch nicht endgültige Lösung gefunden hat.

In dem betreffenden Prozesse handelte es sich um die Feststellung, ob ein vom 1. April 1885 ab laufendes Patent, für welches im Jahre 1897 Gebühren nicht gezahlt wurden, mit dem 1. April 1897 oder erst mit dem Tage der verfügten Erlöschung, oder der im Reichsanzeiger bekannt gemachten Erlöschung, oder aber zwölf Wochen nach Fälligkeit der Jahresgebühr als verfallen zu erachten ist.

Das Landgericht kam zu der Anschauung, daß keinesfalls der 30. Juni 1897 — d. i. der Tag der verfügten Erlöschung — oder etwa der 5. August 1897 — d. i. der Tag, unter welchem die Erlöschung im Reichsanzeiger bekannt gemacht wurde — sondern nur der 1. April 1897, oder der letzte Tag der zwölften Woche nach dem 1. April 1897 als der Zeitpunkt in Frage kommen könne, an dem das Patent erloschen ist. Das Gericht stützt sich dabei auf eine Autorität auf dem Gebiete des Patentwesens, nämlich Vieber, welcher in seinem Buche das deutsche Patentgesetz 1892, Seite 95, folgendes sagt:

„Ein Patentinhaber, welcher sein Recht verfallen lassen will und demnach verfallen läßt, befindet sich zwar einstweilen bis zum Eintritt dieser Thatsache noch im Besitze und Genuß des betreffenden Rechtes: Das Erlöschen des Patenten ist aber rückwirkend bis zum Ablauf des vorigen Patentjahres dergestalt, daß das Patent als seit Beginn des neuen Patentjahres nicht mehr bestehend zu behandeln ist.“

und kommt zu dem Schlusse, daß eine wesentliche Voraussetzung des Schutzes die Zahlung der Gebühr sei. Es werde für eine Zeit, für die keine Gebühr entrichtet ist, kein Schutz gewährt. Die Frist von zwölf Wochen sei nur als eine Nachfrist anzusehen, und könne der Inhaber eines Patenten für diese Zeit keinen Schutz beanspruchen.

Nun sind aber andere, ebenso maßgebende Autoritäten wie Vieber, namentlich Dr. Damme, ganz entgegengesetzter Anschauung. Dieser kommt in einer im Jahre 1897 zur Veröffentlichung gelangten Abhandlung, in welcher er sich namentlich auch auf die Ausführungen Viebers stützt, zu dem Schlusse, daß nach dem Wortlaut des § 9 des Patentgesetzes ein Patent erst erlöschen soll, sobald festgestellt ist, daß Rechtzeitigkeit der Gebühreuzahlung nicht vorliegt. Diese Feststellung lasse sich nicht vor fälligem Ablauf der Nachfrist treffen, und daher könne das Patent eben auch erst mit diesem Zeitablaufe erlöschen.

So interessant nun die Streitfrage ist, so ist sie — wie bereits oben angedeutet — durch das Urtheil des Landgerichts Halberstadt noch immer nicht endgültig gelöst, da eben als allgemein maßgebend nur immer die Urtheile höherer Gerichte, insonderheit des Reichsgerichts angesehen werden. Sie kann aber nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Büders in Görlitz von allergrößter Bedeutung sein und wäre es sehr wünschenswerth, wenn man gerade über diese Frage noch die Urtheile höherer Gerichte erfahren könnte. Daß die zwölfwöchige Nachfrist dem Inhaber eines Patenten, der die Gebühren für das laufende Jahr nicht zahlt, zu Gute kommen und er berechtigt sein soll, etwaige, während dieser zwölf Wochen begangene Verletzungen seines Patenten zu verfolgen, erscheint nicht recht einleuchtend, obwohl gerade Dr. Damme in seiner Abhandlung darauf hinweist, daß, wer in der Zwischenzeit zwischen dem Ablauf des Jahres, für welches die Gebühr noch gezahlt ist, und dem Ende der Nachfrist den Gegenstand der Erfindung ohne Genehmigung des Patentinhabers gewerbmäßig benutzt, dies in leichtfertiger oder absichtlicher Nichtachtung des Gesetzes auf die Gefahr hin thue, daß das Patent durch neue Gebühreuzahlung aufrecht erhalten und er selbst ersatzpflichtig oder strafbar wird. Eine Person mit derartiger Gesinnung verdiene aber überhaupt keinen Schutz, gewiß nicht einen solchen in größerem Maße, als der durch Gewährung der Gnadenfrist begünstigte Patentinhaber, der immerhin im Rechtsbesitze sich befinden habe.

Der Senat hat die von der Deputirtenkammer bereits früher genehmigte Gesetzesvorlage, betreffend Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in Frankreich, mit einigen Aenderungen angenommen. In seiner nunmehrigen Fassung bestimmt das Gesetz, daß die Maximalarbeitszeit für Frauen und Jugendliche 11 Stunden, in 2 Jahren 10 1/2, in 4 Jahren 10 Stunden zu betragen hat. In gleicher Weise ist aber auch die Arbeitszeit derjenigen männlichen Arbeiter geregelt, welche mit Frauen und Jugendlichen zusammen arbeiten. Dadurch wird ein älteres Gesetz von 1892 außer Kraft gesetzt, das die Arbeitszeit von Frauen und Jugendlichen auf 10 Stunden beschränkte. Anscheinend liegt also in der neuen Regelungen zunächst ein Rückschritt. Aber in der Praxis hat sich Niemand recht um den 10stündigen Arbeitstag gekümmert, der außerdem auch im Gesetz selbst von vielen Ausnahmen durchbrochen war. Die Vorzüge des neuen Gesetzes sind dagegen dreifach: Erstens sind die Bestimmungen sehr klar und scharf gefaßt, so daß ihre Durchführung gewährleistet werden kann; sodann wird auch einem Theile der männlichen Arbeiter die Begrenzung der Arbeitszeit zugestanden, endlich wird nach verhältnißmäßig kurzer Uebergangszeit die Arbeitsdauer weiter herabgesetzt. Der nächste Schritt der unzweifelhaft folgen wird, ist der allgemeine 10stündige Maximalarbeitstag für alle Arbeiter. Gegenüber den Einwänden von Seite mancher Unternehmer, die französische Industrie werde durch das neue Gesetz in ihrer Konkurrenzfähigkeit geschwächt, bemerkte der Handelsminister Millerand, er wolle versuchen, eine Uebereinkunft zwischen den beteiligten Staaten herbeizuführen durch eine internationale Arbeiterschutz-Konferenz, ähnlich der 1890 in Berlin. Wegen einiger Aenderungen mußte das Gesetz nochmals der Deputirtenkammer zugehen, welche es sofort und ohne Debatte angenommen hat.

Technisches.

Patent-Schreib- und Zeichen-Tisch. Ein Schreib- und Zeichentisch nach dem Patent Schöller, welcher den Vorzug hat, sowohl als Sittisch als auch als Stehtisch verwendbar zu sein und sich leicht und schnell von dem einen Gebrauchszustand in den anderen verwandeln sowie sich auf jede dem Körper bequeme Höhe einstellen läßt, wird durch die Maschinenfabrik G. Röttgen & Co. in Berg. Gladbach und Köln in den Handel gebracht.

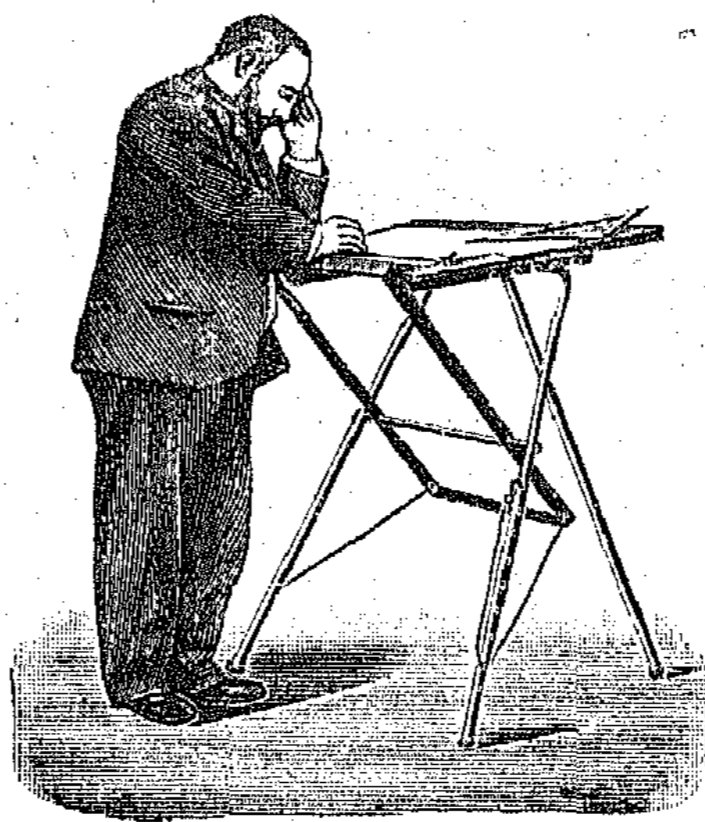


Fig. 1.

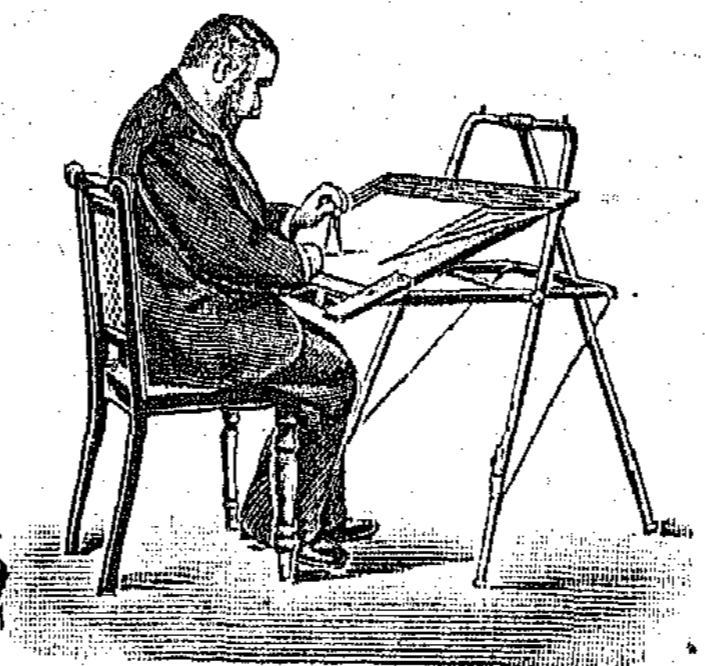


Fig. 2.

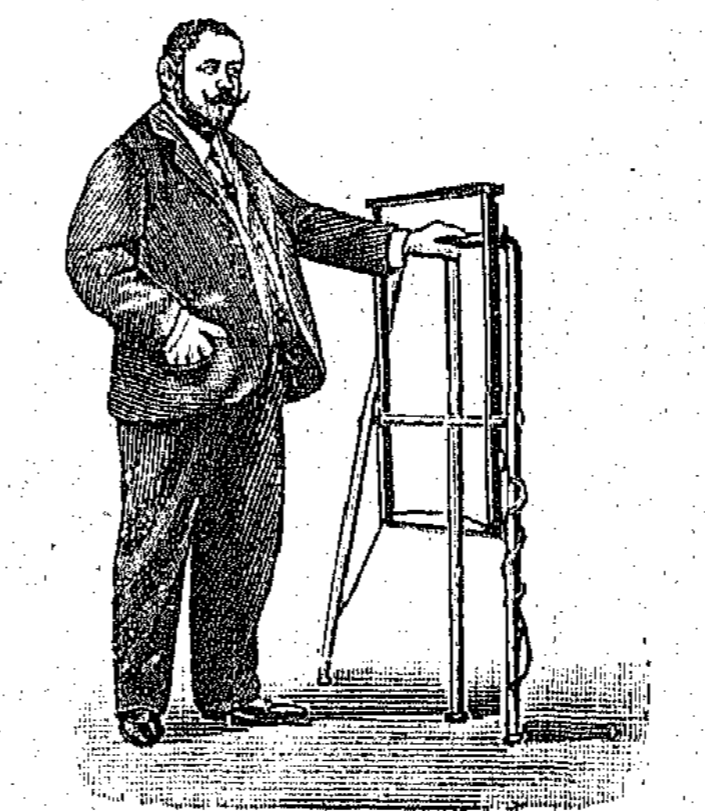


Fig. 3.

Wie die hier stehenden Abbildungen erkennen lassen, besteht der neue Patent-Schreib- und Zeichen-Tisch aus einem dreibeinigen Gestell und einem zwischen zwei, eine U-Form bildenden Schenkeln schwingbar angeordneten Rahmen.

Von den Abbildungen zeigt Fig. 1 den neuen Zeichentisch als Stehtisch. Der schwingbare Rahmen ist mit den längeren Armen seiner zweiarmligen Hebel bildenden Seitentheile nach oben gerichtet, und das Zeichenbrett wird einerseits von diesem Rahmen und andererseits von dem oberen Theil des Gestelles getragen.

Fig. 2 zeigt den Zeichentisch als Sittisch, wobei der schwingbare Rahmen horizontal oder je nach den Umständen mehr oder weniger von der Horizontalebene abweichend eingestellt wird, und das Zeichenbrett stützt sich einerseits auf den Rahmen und andererseits auf die beiden eine U-Form bildenden Schenkel des Gestelles.

Fig. 3 endlich zeigt den Tisch in zusammengeklapptem Zustande.

Es ist leicht ersichtlich, daß die Höhenlage der Tischplatte bezw. des Zeichenbrettes sich mit der verschiedenen Entfernung der Beine des Gestelles von einander ändern läßt, während die Neigung des Zeichenbrettes sich durch die Einstellung des schwingbaren Rahmens ändert.

Was den Verwendungszweck dieses neuen Patent-Schreib- und Zeichen-Tisches, welcher aus Gasrohr leicht und doch solide und haltbar hergestellt ist, anbetrifft, so ist derselbe wegen seiner Einstellbarkeit auf jede gewünschte Höhenlage besonders als Arbeitstisch für diejenigen geeignet, welche noch in der körperlichen Entwicklung begriffen sind, also vorzugsweise für Schulkinder.

Wegen seiner Verstellbarkeit und der geringen Inanspruchnahme von Platz im Gebrauchszustande, und vor allen Dingen im zu-

sammengeklappten Zustande, eignet sich der Tisch auch sehr für Künstler und Handwerker, und die leichte Zusammenklappbarkeit macht denselben auch zu einem passenden Arbeitstisch für die sogenannten „fliegenden Büreaus“. Da, wie wir hören, auch die Preise dieses zweckmäßigen Schreib- und Zeichen-Tisches, welcher in verschiedenen Größen hergestellt wird, mäßige zu nennen sind, so dürfte derselbe weiteste Verbreitung finden. (Mitgetheilt vom Patent- und technischen Bureau von Rich. Lüders in Görlitz.)

Aus den Ortsvereinen.

Themar. In der „Holzarbeiterzeitung“ Nr. 28 vom 15. Juli befindet sich ein Artikel unter der Spitzmarke: „Auch eine Lohnbewegung“. Der Einsender dieses Artikels ist ein Herr Pappe (Erfurt) vom Holzarbeiterverband. Derselbe schreibt, daß die beiden hier bestehenden Organisationen ihre Hauptaufgabe in der gegenseitigen Bekämpfung und Verunglimpfung ihrer Mitglieder betrachten. Hierzu sei obengenanntem Artikelschreiber erwidert, daß es bisher einzig und allein den Mitgliedern vom Holzarbeiterverbande am hiesigen Plage sehr wohl gefiel, über die Gewerkvereiner herzufallen, um auf solche Art und Weise uns Gewerkvereiner Mitglieder abwendig zu machen, indem diese so lange terrorisirt wurden, bis sie sich im Verbande angemeldet hatten. Das ist ihnen auch bei einem gelungen; dieser ist bei Ausbruch des Streiks, obgleich wir uns schon in der zweiten Woche im Ausstande befinden, als Arbeitswilliger stehen geblieben, so daß dieser nun wieder mit Hurrah „hinausfliegen“ soll. In dieser Weise ist nun Uneinigkeit und Zwietracht geschaffen worden, so daß die Gewerkvereiner weiter nichts thun konnten, als jene Angriffe zurückzuweisen. Es ist ein trauriges Zeugniß, daß sich jene Leute dabei ausstellen, denn was sie mit solcher Thätigkeit erzielen, haben sie noch nicht begriffen, denn dazu scheinen sie wahrscheinlich zu kurzfristig zu sein. Es ist der Indifferentismus, den diese Herren mit ihren Angriffen auf den Gewerkverein genährt haben, da am hiesigen Orte 30—35 unorganisirte Kollegen sind, die durch solche Schiebungen abgeschreckt wurden, einer Organisation beizutreten. Weiter schreibt erwähnter Herr, daß Themar bis jetzt als Hochburg des Gewerkvereins gegolten (was sehr erfreulich), ohne daß etwas für Abschaffung skandalöser Zustände geschehen wäre. Ja, werthe Vereinsgenossen, das ist doch ganz erklärlich, daß letzteres nur durch das Gebahren der Herren vom Holzarbeiterverbande möglich, denn wenn fortwährend Angriffe von jener Seite zurückzuweisen sind, außerdem noch mit einem so großen Indifferentismus der Kollegen zu rechnen ist, daß dann, das wird ein jeder Kollege zugeben, es eine sehr waghalsige Sache ist, etwas zu unternehmen und auch auf einen bestimmten Erfolg zu rechnen. Es heißt nun weiter: „Sie beschloffen nun, in eine Lohnbewegung einzutreten, und diese sieht nun allerdings auch danach aus.“ Auch hier ist der Herr falsch unterrichtet worden. Die Aufstellung der Forderung war doch nicht einzig und allein das Werk des Gewerkvereins, nein, auch die Herren „Verbändler“ waren daran beteiligt, die sich nunmehr rückensfrei machen wollen, um so den Gewerkverein besser in den Koth treten zu können. Hinterher wissen sie an den Forderungen, welche sie mit aufgestellt und für gerecht befunden haben, was die Annahme unserer Resolution im vorigen Artikel beweist, herumzunörgeln, nur um den Verband in den Vorder-, den Gewerkverein in den Hintergrund zu stellen, was um so bedauerlicher ist, da doch beide Organisationen sich dahin geeinigt haben, geschlossen Schulter an Schulter vorzugehen. Es haben daher die Herren vom Holzarbeiterverbande den Beweis erbracht, daß sie sich und die Forderungen, welche sie mit aufgestellt haben, verlachen und verhöhnen. Es heißt dann weiter, daß die Einreichung der Forderungen nicht auf das Konto unerfahrener Kollegen zurückzuführen ist, sondern daß der Generalrath durch seinen Vertreter Herrn A. Schröter (Halle) seine ausdrückliche Sanktion dazu gegeben habe. Hierzu muß Herrn Pappe gesagt werden, daß er von seinen Kollegen schmählich belogen worden ist, da er selbst nicht in der Versammlung anwesend war, in welcher Kollege A. Schröter (Halle) gesprochen hat. Es ist dies wieder eine ganz gemeine Verbächtigung, welche wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen; wir glauben vielmehr den Beweis erbracht zu haben, daß wir zu Leitern einer Lohnbewegung ebensoviel, wenn nicht mehr taugen, als die Herren vom Holzarbeiterverbande glauben, nur die allein Klugen zu sein. Aus Vorstehendem ist zu ersehen, in welcher frivolen Weise die Herren vom Holzarbeiterverbande die Gewerkvereiner herunterzureißen bestrebt sind, was bis jetzt die Hauptaufgabe der hiesigen Zahlstelle jenes Verbandes gewesen, so lange sie besteht. Darum Kollegen, haltet fest und treu zusammen zu unserer Organisation und agitirt für unseren Gewerkverein, daß er blühe und gedeihe, und daß wir auch ferner durch unsere Organisation die Erwerbsverhältnisse der Berufskollegen zu verbessern uns bemühen, zum Truze unserer Gegner. Denn nur dann, wenn wir in voller Einigkeit zusammenstehen, können wir etwas zur Hebung unserer wirthschaftlichen Lage beitragen. Werthe Kollegen, prüft und wählt das Beste, indem ihr euch dem Gewerkverein der Deutschen Tischler und verm. Berufsgenossen anschließt, da nur in dieser Arbeiterorganisation für euer Wohl am ehesten und besten gesorgt ist.

X.

Kaiserblatzen. Am 14. Juli Abends wurde vom Vorsitzenden, Genossen Hertel, eine Generalversammlung einberufen mit der Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vortrag unseres Bureaubeamten Genossen Zielke-Berlin. Nachdem die laufenden Geschäfte erledigt waren eröffnete der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung, stellte den Mitgliedern Genosse Zielke vor, hieß denselben herzlich willkommen, und ertheilte ihm sodann das Wort zu seinem Vortrag: „über die Thätigkeit des Gewerkvereins der Deutschen Schreiner und deren Leistungen“. Nach einer kurzen Einleitung kam Redner auf die Thätigkeit der Deutschen Gewerkvereine zu sprechen und referirte über Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit, sowie über Schiedsgerichte, über christliche Vereinigungen, den Holzarbeiter-Verband und dergl., so daß dem Referenten für seinen einstündigen sachlichen Vortrag stürmischer Beifall zu Theil wurde. Da sich nach einer Pause von 5 Minuten Niemand zum Wort meldete, erläuterte Herr Zielke in seinem Schlusswort noch insbesondere die Verhältnisse der Zuschusskasse, die in diesem Jahre schon an 10 000 Mark zugelegt habe, so daß wahrscheinlich die im Statut vorgesehenen Extra-Beiträge erhoben werden müssen; zum Schluß ermahnte Redner die Mitglieder mehr die Ziele und Bestrebungen der Deutschen Gewerkvereine zu verbreiten und dadurch dieselben zu kräftigen. Lebhaftes Bravo lohnten die Ausführungen des Redners.

Auf Sonntag Vormittag 9 Uhr war eine Ausschusssitzung einberufen und zwar zur Revision der Bücher und Verschiedenes. Die Bücher wurden von Herrn Zielke geprüft und alles in Ordnung befunden, so daß es ihm, wenn auch nach schwerem Kampfe gelang, die Zwistigkeiten im Ortsverein zu beseitigen. Durch sein gerechtes und gewandtes Auftreten war auch Genosse Zielke hier der rechte Mann am Plage und hat sich die Achtung von allen unseren Genossen erworben. Herrn Zielke noch an dieser Stelle unsern besten Dank für seine Bemühungen.

— Die am 8. Juli stattgehabte Feier des fünfjährigen Bestehens des Ortsvereins der Schreiner ging programmäßig von statten, obgleich leider der ungünstigen Witterung wegen, viele der angemeldeten Vereine nicht erschienen waren. Nach einem Frühkonzert erfolgte Mittags 2 Uhr der Abmarsch nach dem „Turnerheim“, bei nur schwacher Theilnahme der Verbandsgenossen. Nach dem Eröffnungsmarsch der Kapelle „Lyra“ auf dem Festplatz, hieß der Verbands-Vorsitzende Theodor Scharf die Erschienenen im Namen des Vereins herzlich willkommen, gleichzeitig den vom Generalrath gesandten Glückwunsch verlesend, nach welchem ein wahrer Beifallsturm ausbrach. Abwechselnd folgten dann Liedervorträge des Gesangvereins „Deutsche Brüder“ sowie der Musikkapelle „Lyra“, dem sich dann die vom Genossen Hubert Kesternich-Saarbrücken gehaltene Festrede anschloß. Ein Ball im „Saalbau“ schloß das so herrliche Fest, das die Festtheilnehmer in genossenschaftlicher Stimmung bis zum frühen Morgen beisammen hielt.

E. Schnabel, Sekretär.

Magdeburg. An Stelle des verstorbenen Vorsitzenden, Genosse Rolle leitete Herr Dupont die Versammlung des hiesigen Ortsvereins der Tischler am 7. Juli. — Ehe in die Berathung eingetreten wurde, widmete Herr Dupont dem Verstorbenen, Gen. Rolle, einen warmen Nachruf, in dem die rege Thätigkeit des Genannten als Verbandsvertreter sowohl, als auch als Ausschussmitglied gelobt wurde. Der Ortsverein verliert in demselben ein altes reges Mitglied, und ersucht Herr Dupont die Anwesenden das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen zu ehren. Weiter berichtet derselbe über das Begräbniß und bittet die Maßnahmen des Ausschusses gut zu heißen, die derselbe durch eine Kranzspende, welche Genosse Hansen als ältestes Mitglied am Grabe niederlegte, dem Verstorbenen darbrachten. In der Zeit sind die Herren Schäfer, Ortsverbands-Vorsitzender und Bär, Ortsverbands-Schriftführer erschienen und wurden von Herrn Dupont begrüßt. Ein Brief von Frau Rolle, in welchem dieselbe dem Ortsverein ihren Dank für die große Theilnahme ausspricht, wurde zur Kenntniß gebracht. Die Anwesenden erklären, sämtliche Kosten, welche dem Ortsverein entstanden sind, durch freiwillige Beiträge zu decken. Bei der nun folgenden Wahl eines Vorsitzenden, erklärt Herr Dupont, dieselbe von der Tagesordnung abzusehen und in der nächsten Versammlung vorzunehmen, demselben wird aber von vielen Seiten widersprochen, mit dem Bemerkten, daß selten eine Versammlung so zahlreich besucht ist wie gerade heute, wonach Herr Dupont ersucht, Vorschläge zu machen. Nachdem Herr Krüger abgelehnt, der Herr Hansen ebenfalls erklärte nicht annehmen zu können, in dem er viel außerhalb beschäftigt sei, und nicht regelmäßig erscheinen kann. Da auch Herr Heinrich und Herr Orlamünde ablehnten, so wird nach längerer Besprechung dieselbe bis zur nächsten Versammlung vertagt und zur Wahl eines Verbandsvertreters geschritten. In der Ausschusssitzung erbot sich Herr Dupont, wenn die Wahl auf ihn fiel, das Amt annehmen zu wollen; die Versammlung wählte dann auch infolge dieser Erklärung, Herrn Dupont zum Ortsverbandsvertreter.

Das Protokoll der Plenarsitzung unseres Generalraths, in welcher der Schatzmeister Gahner, sowie der Generalsekretär Bumbach gewählt ist, wurde verlesen.

Einer Einladung des Ortsvereins der Maschinenbauer (Neustadt) zum Vergnügen wurde verlesen und erbot sich Herr Hansen als Vertreter des Ortsvereins dort anwesend zu sein; hierbei wurde gleichzeitig sämtlichen Anwesenden empfohlen, das Vergnügen zu besuchen.

Ueber Verbandsachen berichtet Herr Schäfer. In der letzten Verbandsitzung war die Frage aufgeworfen: „Wie verhalten sich die

Ortsvereine zur Unterstützung zugereister Mitglieder.“ Nachdem Herr Schäfer in längerer Rede das Für und Wider erörtert hatte, auch verschiedene Mitglieder ihre Meinungen hierüber bekannt gegeben, theilt Herr Vär die bereits schon bestehende Einrichtung der Maschinenbauer Magdeburg mit, wonach die Mitglieder sich mit diesen Ausführungen einverstanden erklären.

Wilhelm Koch, Sekretär.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz.*)

Patent-Anmeldungen:

- N. 19 291. Verstellbarer Kuthalter für Koffer u. dgl. — Kühne & Kulbach, Mannheim.
- S. 23 218. Heizlampe. — James Marsay, Hollinshead, London.
- P. 10 716. Vorrichtung zur Abgabe regelbarer Flüssigkeitsmengen aus einem hohlen Schaft für Pinsel u. dergl. — Alexander Prinz, Berlin.
- F. 12 359. Spiegelungs-Vorrichtung für Bühnenszwecke. — Marie Louise Fuller, Colambert, Paris.

Patent-Ertheilungen:

- 113 841. Mehrsitziger Feldstuhl. — G. G. Benner, München.
- 113 853. Zerlegbarer Kohlenkasten. — F. P. Michael, Flensburg.
- 113 925. Gurthalter für Fensterjalousien u. dergl. — P. Fern, Schöneberg.
- 113 830. Schneidkopf für Fräsmaschinen. — P. Schaler, Mockritz b. Dresden.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

- 137 019. Schirm mit auf demselben verbleibender, teleskopisch zusammenschiebbarer Fülle. — Johannes Weber, Polschappel b. Dresden.
- 137 056. Kurzfüßige, lehnenlose Bettgestelle. — Daniel Zameit, Breslau.
- 136 832. Brodhalter aus federnden, mit der Hand zusammenzudrückenden, den Brodlaib umfassenden Klammern. — Ernst Mittag, Riesa a. E.
- 136 780. An der Gardinenstange angebrachte Klammern zum Festhalten der Gardine. — Hugo Sahn, Brockau b. Breslau.

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

- 137 028. Laubsäge mit in spiralförmigen Rundgang eingelebten Sägezacken. — Sidor Beutelroff, München.
- 137 006. Zeichenblock aus Holzrahmen mit Einlage aus Pappe. — Bögele & Schulze, Leipzig.

Auskunftei der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Auskunftei: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist,

schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

F. K. in Ebing. Das Eingekandte wird in nächster Nummer verwandt werden.

R. B. in Bredow. Ihrem Wunsche wird in nächster Nummer entsprochen werden.

Berthold. Ist das Ausbleiben aus dem Dienste auf einen Tag durch einen in der Person des Dienstleistenden liegenden Grund ohne sein Verschulden eingetreten, so kann eine Kürzung des Monatslohnes seitens des Arbeitgebers deswegen nicht erfolgen. Hat aber der Dienstleistende den Arbeitstag ohne jeden Grund, lediglich aus Muthwillen oder Trägheit, veräußt, so muß er sich einen Lohnabzug hierfür gefallen lassen (§ 616 des Bürgerl. Gesetzbuchs).

Albert B. Vorübergehende Dienstleistungen sind als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen, wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur Aushilfe, sei es regelmäßig verrichtet werden. Die betreffende Person steht in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeitsverhältnis zu dem Arbeitgeber, für welchen sie Dienste als Kaufmädchen verrichtet, da diese als dauernde Beschäftigung anzusehen sind. Demgegenüber sind die Aufwartedienste als nebenher geleistet und nicht versicherungspflichtig anzusehen. Folglich ist auch nur derjenige Arbeitgeber zur Verwendung von Beitragsmarken verpflichtet, für welchen die Dienste als Kaufmädchen verrichtet werden.

Seuilleton.

Ein Opfer des Rechtsgefühls.

Von G. G. Boyesen.

In's Deutsche übertragen von N. Tenge.

(Nachdruck verboten.)

(1. Fortsetzung.)

Um die Mitte April der Sechziger Jahre landete Anders im Castle Garden zu New-York. Seine fünfzehnhundert Dollars hatte er vorsichtig in einen ledernen Gürtel genäht, dem er unter dem Brustwams auf dem Leibe trug. Nichtsdestoweniger war es dem Zahlmeister des Dampfers nicht entgangen, daß er eine größere Geldsumme bei sich führte, er zog ihn bei Seite und ertheilte ihm vertraulich eine freundliche Warnung über die Gefahren, denen ein Einwanderer sich aussetze, wenn er seinen eigenen Schatzmeister spiele; er rieth ihm, ohne Verzug sein Geld bei einer Sparbank zu hinterlegen, wo er es nach Belieben wieder erheben könne, und von dem Betrage, den er nicht sogleich bedürfe, den Genuß der Zinsen bezöge.

Anders hatte mit keinem Wörtchen den Besitz seines Vermögens verrathen, er gerieth deshalb über das Ahnungsvermögen des Zahlmeisters in arge Verwirrung und erwiderte zwar nichts, beschloß aber, den Rath ohne Säumen zu befolgen. Erkundigungen einzuziehen wagte er nicht; er war von Natur misstrauisch gegen Fremde und theilte die den meisten Norwegern eigene Meinung, daß die Amerikaner lediglich darauf ausgingen, unerfahrene und vertrauensvolle Ankömmlinge aus anderen Ländern zu überlisten und auszubeuten.

Nachdem er sein Gepäck bei dem Agenten der Dampfschiff-Gesellschaft hinterlegt, wagte er sich getrost in die Stadt, um dieselbe kennen zu lernen und sich einigermaßen umzusehen, bevor er ein Quartier für seinen vorläufigen Aufenthalt wählte. Kaum hatte er den Fuß aus Castle Garden (dem Lokale, worin die ausgeschifften Einwanderer kontrollirt werden und auf Wunsch nützliche Anweisungen erhalten) gesetzt, so wurde er von einem Duzend verwegener ausschender Menschen umringt, von denen einige ihm mit aufdringlicher Geschwätzigkeit schlechte Gasthäuser empfahlen, während andere ihn als lieben Lands-

mann begrüßten, den sie von früher her kennen wollten und ihm allerhand Dienste anboten.

Unser Anders, der immer bei Anderen und in seinen eigenen Augen als ein einsichtiger und selbstständiger Mann gegolten hatte, empfand es als eine Mißachtung, daß solche freche Stromer ihn als eine leichte Beute betrachteten; indes sagte er sich, daß sein alter hochangesehener Name für diese Leute nur ein barbarischer Laut und ohne alle Bedeutung war und er vergeblich von ihnen eine Achtung verlangen würde, die denselben nur lächerlich erschiene. Er machte sich, so gut es ging, aus der Ungatterung des Gefindels los und überwand verdrossen die Lust, sich seiner überlegenen Kraft gegen sie zu bedienen, um nicht gegen die ihm unbekanntes Landesgesehe zu verstoßen.

Je weiter er in die Stadt schritt, desto größer wurde das Geräusch des darin wogenden Lebens. Nur an das Brausen des Meeres und das Getöse der Adler in der weiten Einsamkeit seiner Heimath gewöhnt, übte das ununterbrochene Getrappel der Füße und das dröhnende Geräusch der Wagenräder auf dem Steinpflaster eine betäubende Wirkung auf sein Gehör, so daß er oft stehen bleiben und seine Sinne zusammenfassen mußte. Zum ersten Male versagte ihm sein festes Vertrauen auf sich selbst als ein normales, richtig gebildetes Wesen. Seine norwegische Tracht, an die er seit den Tagen seiner Kindheit gewöhnt war und deren Angemessenheit er niemals in Zweifel gezogen, erschien ihm auf einmal auffallend und fremdländisch; die halb neugierigen, halb spöttischen Blicke der Männer und Frauen, die an ihm vorübergingen, machten ihm warm und kalt, er hätte sich gern an einen entlegenen, stillen Platz geflüchtet, wo kein menschliches Auge ihn erreichte. Er zitterte bei dem Gedanken, daß die sonderbaren Leute mit den scharfen, unlieblichen Blicken ebenso wie der Schiffszahlmeister entdeckt hätten, daß er eine große Summe Geld in seinem Gürtel trage und nur die Gelegenheit abwarteten, es ihm abzunehmen. Ihm war zu Muth, als ob das Gewicht der Goldstücke ihn zu Boden zöge; die Knie schlotterten ihm, das Blut surrte in seinen Ohren, er wagte keinen Schritt mehr zu thun aus Angst, daß er niederstürzen und von der gefühllosen Menge, die ihn umdrängte, zertreten werden möge.

In diesem Augenblicke, als eben seine Kräfte versagten, fiel sein Blick von ungefähr auf ein großes steinernes Gebäude, an dem mit goldenen, ellenhohen Buchstaben die Inschrift zu lesen war: „Sparbank und Kreditkassa für Einwanderer.“

Das Wort „Einwanderer“ stach ihm am meisten in die Augen. Mit Hilfe eines Taschen-Wörterbuches machte er sich bald die Bedeutung der Inschrift klar. Offenbar war sie ein Wink der Vorsehung. Eine Sparbank und Kreditkassa für Einwanderer. Besonders die zweite Hälfte des Titels sagte ihm zu, das Wort Kreditkassa klang so vertrauensvoll! Der bloße Name ermunterte ihn; just ein solches Institut war es, dessen er bedurfte.

Der verzagte, entmutigte Norweger richtete sich auf; er nahm seine Mütze ab und strich mit der Hand durch sein blondes Haar. Die Lust wehte kühlend über seine brennende Stirn, er athmete tief und lang und dachte, der Gott der Normannen lasse doch sein Auge in der ferneren unruhigen Welt auf ihm ruhen und werde ihn nicht verlassen.

Er sumnte ein Lied vor sich hin und eilte über die Straße nach dem prächtigen Granitgebäude. Vor demselben blieb er stehen und betrachtete es mit Bewunderung. Ja, das war etwas Solides, Beständiges! Keine flitterhaften Verzierungen, keine gefuchelten Schnörkelleien, um in die Augen zu stechen! Durch und durch Quadersteine, denen man die Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit ansah; Männer, die ein solches Gebäude errichteten, ließen keinen Zweifel an ihrer bürgerlichen Ehrenhaftigkeit aufkommen.

Um den letzten Schatten von Mißtrauen zu bannen, der sich in der Brust des Einlegers regen konnte, hatten sie ihre Namen in sauberen Goldbuchstaben auf die granitene Pfeiler setzen lassen, welche die Vorhalle am Eingange der Bank trugen.

Der schlichte Norweger nahm höflich sein Köpplein ab und hielt es ehrerbietig in der Hand, indem er die schwere Verantwortlichkeit erwog, die in der Inschrift lag. „Randolph Melville sen., Präsident.“ Wie schön und ermunternd war der bloße Klang dieses Namens! Gar ein „Honorable“ (Hochachtbar) stand davor! Wie wirkte das auf die Einbildung unseres Einwanderers, der nicht wußte, wie bedeutungslos diese in den Vereinigten Staaten von Nordamerika häufige, nicht selten wie Spott klingende Titulatur ist. noch war ihm bekannt, in welcher Weise die Beilegung derselben geschieht. Fast noch wichtiger erschien es ihm, daß Herr Randolph Melville der Senior des Namens war; er stellte sich den Präsidenten der Bank als einen Patriarchen mit weißem Haare vor, der von einer bewundernden, ihm herzlich ergebenen Familie umringt ist, die zu ihm als ihrem Rathgeber und Leiter aufschaut.

Mit diesem fesselnden Bilde in seiner Einbildung trat er entschlossen in die Bank und legte seinen Hut auf die weiße Marmor-

tafel eines Schalters. Jenseits der kleinen Schalterfenster sah er ein halbes Duzend Schreiber mit gleichgültigen Mienen, die emsig die Feder führten und kaum nach dem einfachen Landmann hinsahen, der mit dem Gesichte eines demüthigen Bittstellers von einem Schalter zum anderen wanderte und ihre gütige Aufmerksamkeit zu erregen suchte.

Endlich neigte ein sehr elegant gekleideter junger Herr mit einem wohlgepflegten schwarzen Schnurrbürtchen seinen Kopf leicht an einen offenen Schalter mit der Inschrift „Annahmestelle“ gegen ihn und fragte, ohne des Norwegers Gruß zu erwidern, was er wolle.

„Ich habe fünfzehnhundert Dollars,“ stotterte Anders, so gut er es auf Englisch vermochte, „die möchte ich hier auf einige Monate anlegen, bis ich sie brauche.“

Statt zu antworten, lehnte sich der Kommiss wieder über seine Bücher, als hätte er nichts gehört.

„Ich habe fünfzehnhundert Dollars . . .“ begann der Eingewanderte von Neuem; aber der Kommiss schrieb aus Leibeskräften weiter und hielt nur ab und an still, um sich die Stirn mit einem weißen Taschentuche zu wischen.

In diesem Augenblicke kam ein hoher, majestätisch aussehender Mann mit eisgrauem Haar und mit einem freundlichen, sauber gepflegten Antlitz aus einem Nebenzimmer und näherte sich dem Schalter.

„Was begehrt der Mann?“ fragte er, den Kommiss mit ernstem, strengem Blicke ansehend.

„Er will Geld einlegen,“ antwortete dieser.

„Wie ist Ihr Name, mein guter Freund!“ fragte der majestätische Herr in herablassendem Tone.

„Anders Gudmundson Rustad“, versetzte der Norweger zutraulich. Er fühlte mit Sicherheit heraus, daß dies der Honorable Randolph Melville senior war, und bemerkte mit Befriedigung, daß die leibhaftige Erscheinung desselben nur wenig von der Vorstellung abwich, die er sich nach seinem Namen von ihm gemacht hatte.

„Und wie hoch ist der Betrag, den Sie einlegen wollen?“ fragte Herr Melville, indem er ein kleines, ungebundenes Büchlein von einem Stöße nahm, der in einem Fache neben dem Schalter aufgestapelt war.

„Fünfzehnhundert Dollars. Es ist all mein Vermögen, das ich auf dieser Erde besitze, mein Erbgut und das meiner Frau.“

„Ja, ja! Ich verstehe,“ sagte der Banquier ungeduldig. „Seien Sie so gefällig, das Geld hier aufzuzählen.“

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

25. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 17. Juli 1900. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Liebischer, Gakner, Rehbold, Ludewig, Wittenberg und Griefe. Entschuldigt fehlen durch Krankheit Genosse Reimer, durch Todesfall seines Vaters Genosse Bambach. Generalrevisor Günther wohnt den Verhandlungen bei. Als Gast wird Genosse Wolff aus Ortsverein Berlin VI begrüßt.

Das Protokoll der 24. Generalrathssitzung wird nach Richtigstellung eines Satzes angenommen.

Der Vorsitzende giebt die Tagesordnung bekannt: 1. Hilfsfondsgesuche, 2. Geschäftliches, 3. Centralrathsbericht.

1. Aus dem Hilfsfonds werden den Mitgliedern 5055 G. Horn-Rawisch 20 Mk., 3501 Julius Rausch-Königsberg 10 Mk. und 3761 A. Welser-Laupheim 25 Mk. bewilligt. Das Gesuch des Mitgliedes 5125 Grimm-Nizdorf wird abgelehnt.

2) a) Ein Antrag der Vorortskommission der Berliner Ortsvereine zc. betreffs Bewilligung höherer Sitzungsentwädigung wird, weil statutenwidrig, abgelehnt.

b) Der zurückgesandte Bericht der Vorortskommission der Berliner Ortsvereine des ersten Vierteljahres wird, nachdem derselbe nunmehr ergänzt, anerkannt. Von dem Bericht des zweiten Vierteljahres wird Kenntniß genommen, jedoch die Kommission ersucht, die Ausgaben, welche bei Abhaltung der Versammlung im Norden entstanden, mehr zu spezialisiren.

c) Von dem Bericht des Genossen Schumacher (Düsseldorf) über seine Reise nach Köln und Duisburg wird dankend Kenntniß genommen.

d) Das Schreiben aus Altwasser ist gleichfalls zur Kenntniß gelangt.

e) Ferner hat der Generalrath Kenntniß genommen von einem ausführlichen Schreiben des Genossen Kesternich.

f) Den eingesandten Antrag aus Themar, für die dort im Streik befindlichen nichtorganisirten Kollegen eine Sammlung im Gewerksverein zu veranstalten, lehnt der Generalrath einstimmig ab.

g) Das Schreiben des Ortsv. Spandau wird durch Entsendung des Genossen Bahlke oder Gakner erledigt werden.

h) Die Ortsvereine Großenhain und Kulmbach werden, der geringen Mitgliederzahl wegen, geschlossen.

i) Auf Anregung des Genossen Gakner erklärt sich der Generalrath mit dem s. Zt. im Ortsverein Nizdorf angeschafften Agitationsmaterial einverstanden.

k) Eine Anfrage des Gen. Rehbold betreffs der Vereinfachung der Buchführung bezw. Jahresberichte wird vertagt.

3. Da unsere Centralrathsvertreter außer Genossen Bahlke, der aber die letzten Sitzungen wegen Krankheit nicht beiwohnen konnte, nicht anwesend sind, muß dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Die Tagesordnung ist somit erledigt und schließt der Vorsitzende die Sitzung um 11 Uhr Abends.

Für den Generalrath:

R. Bahlke, Emil Gakner, S. B.: M. Liebischer,
Vorsitzender. Schatzmeister. stellv. Vorsitzender.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 1. August 1900, Abends 8 Uhr ohne vorherige Einladung.

14. Vorstandssitzung

der Zuschuß-Aranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse.

„Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121.“

Verhandelt Berlin, den 17. Juli 1900. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Eröffnung 11 Uhr Abends durch den Vorsitzenden R. Bahlke. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Liebischer, Gakner, Rehbold, Ludewig, Wittenberg und Griefe. Entschuldigt fehlen durch Krankheit Genosse Reimer, durch Todesfall seines Vaters Genosse Bambach. Generalrevisor Günther wohnt den Verhandlungen bei. Als Gast wird Genosse Wolff von Verwaltungsstelle Berlin VI begrüßt.

Leistungen und Mitgliederzahl des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) u. verw. Berufsg. der Jahre 1894—1899.

| Jahr | Ausstand bzw. Aussperrung | | Arbeitslosig- keit | Reise und Wanderschaft | | Uebersiedelung | | Beitragsverlaß | | Nothlage | Mitglieder- zahl | Zahl der Ortsvereine |
|---|---------------------------------|-----|-----------------------|------------------------------|-----|----------------|-----|----------------|-----|----------|---------------------|----------------------------|
| | Mk. | Pf. | | Mk. | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. | Mk. | | | |
| 1894 | — | — | 4768 | 53 | 99 | 804 | — | 7 | 63 | 1270 | 4679 | 116 |
| 1895 | 2000 | — | 5202 | 529 | 10 | 1025 | 50 | 370 | 61 | 1011 | 5045 | 121 |
| 1896 | 3965 | 25 | 3243 | 842 | 96 | 1589 | 23 | 221 | 02 | 945 | 5588 | 132 |
| 1897 | 4832 | 50 | 4414 | 1121 | 49 | 966 | 90 | 327 | 85 | 1215 | 6234 | 138 |
| 1898 | 2269 | 50 | 3117 | 1349 | 90 | 1320 | 64 | 212 | 68 | 1265 | 6229 | 142 |
| 1899 | 2305 | 50 | 3164 | 1300 | 99 | 1040 | 05 | 196 | 43 | 840 | 6473 | 148 |
| Ergiebt zusammen: Mk. 59 107,72. | | | | | | | | | | | | |

Ferner wurden für Rechtsschutz Mk. 2655,78 und für Bildungszwecke Mk. 6809,69 gezahlt.

Die in dem Jahre 1894 gezahlte Unterstützung bei Aussperrungen ist in der Arbeitslosigkeits-Unterstützung gebucht.

Obwohl die Zeit der öffentlichen Agitation im Sommer wenig günstig, so ist es wohl angethan, bei jedem Ausfluge in die grüne Natur die persönliche Agitation desto energischer zu betreiben. Ein Ruhen darf nicht eintreten, denn selbiges ist gleich einem Rückschritt. Genossen, mögen Euch obige Zahlen anspornen, den Ausbau des Gebäudes bewerkstelligen zu helfen, selbige zeigen Euch den steten Fortschritt des Gewerkevereins, und möge es nun Eure Sache sein, diese Zahlen auch thatkräftig zur Agitation zu benutzen.

F. Meyer, Generalrevisor.

Das Protokoll der 13. Vorstandssitzung wird in seinem Wortlaute genehmigt.

Die von dem Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung enthält: Geschäftliches.

1. Bestätigt der Vorstand die gemeldeten Ergänzungswahlen in den Verwaltungsstellen Worms und Elbing.

2. Die Schreiben betreffs Ausgehzeit aus den Verwaltungsstellen Spandau und Quedlinburg werden dahin erledigt, daß gegenwärtig an den statutarischen Bestimmungen nichts geändert werden kann. Den betreffenden Verwaltungen wird jedoch anheim gegeben, mit den betreffenden Ärzten persönliche Rücksprache zu nehmen.

3. Landaufenthalt wird den Mitgliedern 460 Schulz - Stolp bis 11. 8. 1900 und Franz Hild - Fürth bis 12. 8. 1900 gewährt.

Da die Tagesordnung somit erledigt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 11 1/2 Uhr Nachts.

Für den Vorstand:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

Emil Gagner,
Schatzmeister.

J. B.: M. Liebischer,
stellv. Vorsitzender.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 1. August 1900, Abends, ohne vorherige Einladung.

57. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin den 23. Juli 1900, Nachmittags 1 3/4 Uhr.

1. Nürnberg II. Die gemeldete Angelegenheit soll auf die Tagesordnung der nächsten Ortsvereinsversammlung gesetzt, das Mitglied hierzu eingeladen und das Protokoll über diese Versammlung, unterschrieben vom Ausschuß, dem Bureau eingesandt werden.

2. Rixdorf. Der Antrag um Bewilligung des Ersatzes eines unbrauchbar gewordenen Kassierertempels wird genehmigt.

3. Kolthenburg. Von dem eingegangenen Bericht über die Lage des Streiks wird dem Generalrath Kenntniß gegeben.

4. Altwasser. Auch dieser Bericht wird dem Generalrath vorgelegt.

5. Hamburg. Von dem eingegangenen Schreiben des Ortsvereins-Vorsitzenden Marks ist dankend Kenntniß genommen und wird dem stattgegeben werden.

6. Dresden. Der Antrag auf Stundung der Beiträge des Mitgliedes 1864 wird, wenn erforderlich, bis einschließlich der 35. Woche bewilligt. Nach Ablauf der Zeit hat das Mitglied den laufenden und mindestens einen Restbeitrag pro Woche zu zahlen.

7. Berlin (Erster). Dem Mitgliede 358 kann die beantragte Stundung nicht gewährt werden; derselbe hat die Beiträge bis zur statutarischen Frist zu entrichten und kann dann erst ein erneutes Stundungsgesuch einreichen.

8. Patzschkau. Die Wahl des Genossen Barisch zum Sekretär wird im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.

9. Berlin (Erster). In der Angelegenheit des Mitgliedes Rielke kann ein Eingreifen vom Bureau nicht stattfinden. Das Mitglied scheint sich im Unrecht zu befinden.

10. Leipzig - Lindenau. Die Anfrage in Sachen des Mitgliedes 3904 Splinter wird brieflich erledigt werden.

11. Allenstein. In Sachen des Mitgliedes, 5 Zink, wird gerügt, daß der Abschluß nebst Anlagen, insbesondere Krankenscheine, noch nicht eingesandt; nach Eingang dieser wird der Vorstand dann Beschluß fassen. Das Krankengeld wird, gemäß dem schon mitgetheilten Schreiben, bis dahin einbehalten.

12. Leipzig-Gohlis — Leipzig-Ost. Von der Meldung, daß eine behördliche Bücherrevision in den beiden Verwaltungsstellen stattgefunden, welche zu Ausstellungen keinen Anlaß gaben, wird im Namen des Vorstandes Kenntniß genommen.

13. Viegau. Von der Meldung des Unfalles des Mitgliedes 7334 Wohlfahrt ist Vermerk geschehen.

14. Fürth. Zu der Aufnahme eines Mitgliedes in die Krankenkasse wird brieflich Nachricht zugehen.

15. Berlin (Nord). Der beantragte Landaufenthalt für das Mitglied 902 Markert ist bis inklusive 5. August im Namen des Vorstandes bewilligt worden.

16. Leipzig - Gohlis. Dem Mitgliede 3893 Max Voigt ist an Uebersiedelungsbeihilfe für 108 Kilometer von Leipzig bis Kahla zu zahlen: für das Mitglied 2,70, die Frau 2,16, die Kinder 3,24, die Wirtschaft 14,80, in Summa 22,90 Mk., einschließlich der dem Mitgliede vielleicht schon gezahlten Reiseunterstützung.

17. Nürnberg. Dem Mitgliede, 42 Leonhard Unger, ist für die Strecke von Ansbach nach Nürnberg = 40 Kilometer zu zahlen: für das Mitglied 1,—, die Frau 0,80, zwei Kinder 0,80, für die Wirtschaft 9,—, in Summa 11,60 Mk. an Uebersiedelungsbeihilfe, einschließlich des oben (Leipzig-Gohlis) Angeführten.

18. Ansbach I. Dem Besuch wegen Uebersiedelungsbeihilfe kann erst entsprochen werden, wenn ein ordnungsmäßig ausgefertigter Antrag sowie ein beglaubigter Nachweis des Arbeitgebers des Zuzugortes § 5 eingeht.

19. Elbing. Auch in Sachen des Mitgliedes 2121 Puppe kann die Bewilligung nicht ausgesprochen werden, da weder Frachtbrief noch Schreiben des Arbeitgebers des Zuzugortes hier vorliegt.

20. Cottbus. Dem Besuch des Mitgliedes Scheil kann aus den unter Elbing und Ansbach I mitgetheilten Gründen, da nur der Frachtbrief vorliegt, nicht entsprochen werden.

21. Kolthenburg. Bei Absendung des am 22. Juli eingegangenen Briefes müssen die am 19. 7. abgeordneten, am 15. 7. bestellten Aktien dort gewesen sein.

22. Stäffurt. Die gewünschte Aufnahme des Genossen Hirsch kann nur für den Ortsverein auf Grund des § 4, Schlusssatz, stattgegeben werden. Für die Krankenkasse kann derselbe nur als neu eintretendes Mitglied aufgenommen werden.

23. In Arbeit: Mitglied 390 Selke - Berlin (Erster) am 18. 7. 1900.

Schluß der Sitzung 4 Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

Emil Gagner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Für die vielen Glückwünsche,

welche uns bei Antritt unserer Aemter zuzingen, und welche in jedem einzelnen Falle zu beantworten uns unmöglich ist, sprechen wir hiermit allen Kollegen unseren besten Dank aus. Wir versprechen nochmals, daß wir es versuchen werden, das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, und hoffen, hierbei der Unterstützung aller Ausschüsse und Mitglieder sicher zu sein, im Interesse und zum Wohle des ganzen Gewerkevereins und seiner Mitglieder.

Berlin, im Juli 1900.

Emil Gagner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Nachstehende Ortsvereine bzw. deren Ausschüsse, werden hierdurch aufgefordert, den Rechnungsabschluss des zweiten Vierteljahres 1900 mit seinen Anlagen, sowie die statutarische Geldsendung **sofort** einzusenden (§ 29 der Geschäfts- und Kassenordnung):

Allenstein, Baugen, Chemnitz, Coblenz, Cöln, Döbeln, Eichfeld, Elberfeld, Eulau, Forst, Gera, Glogau, Graben, Grünberg, Haynau, Hirschberg, Pr.-Holland, Jauer, Kalkb. Cöln, Landsberg II, Lauenburg, Lindau, Lübeck, Lüdenscheid, Magdeburg, M.-Glabach, Münster, Neckarsulm, Nürnberg I, Osterode, Pasing, Rothenburg, Saarbrücken, Schmölln, Siegen, Stolpmünde, Stralsund, Weinheim, Wittenberg, Zabrze, Zerbst, Zweibrücken.

Berlin, den 23. Juli 1900.

Das Bureau:

A. Bahlke,
Vorsitzender.

E. Gafner,
Schatzmeister.

P. Wambach,
Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

Zum Ersatz verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (§ 26 der Geschäfts-Ordnung) kein Kassierer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassierer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.

Nr. 2 Anton Kurz - Allenstein. — Nr. 4305 Heinrich Pasing - Mülheim a. d. Ruhr. — Nr. 1793 Bernhard Harneker - Danzig.

Das Bureau:

A. Bahlke,
Vorsitzender.

E. Gafner,
Schatzmeister.

P. Wambach,
Generalsekretär.

Sterbetafel.

Julius Müller, Mitgl. im Ortsv. Gößnitz geb. 12. 5. 1844, eingetr. 6. 9. 1894, gest. 13. 5. 1900.
Johann Wittmann, Mitgl. im Ortsv. Augsburg, geb. 12. 5. 1874, eingetr. 3. 5. 1899, gest. 27. 5. 1900.
Christian Rose, Mitgl. im Ortsv. Elbing, geb. 24. 3. 1846, eingetr. 17. 6. 1882, gest. 31. 5. 1900.
Gustav Kollé, Mitgl. im Ortsv. Magdeburg, geb. 20. 6. 1838, eingetr. 31. 12. 1882, gest. 22. 6. 1900.
Julius Marquard, Mitgl. im Ortsv. Königsberg, geb. 12. 6. 1849, eingetr. 19. 12. 1871, gest. 26. 6. 1900.
Caroline Czernemsky, geb. Richert, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Danzig, geb. ? 1829, eingetr. 29. 9. 1872, gest. 30. 6. 1900.
August Demmig, Mitgl. im Ortsv. Breslau I, geb. 24. 8. 1847, eingetr. 16. 8. 1873, gest. 1. 7. 1900.
Josef Maier, Mitgl. im Ortsv. Laupheim, geb. 24. 9. 1850, eingetr. 14. 5. 1893, gest. 1. 7. 1900.
August Burkert, Mitgl. im Ortsv. Schweidnitz, geb. 8. 11. 1842, eingetr. 2. 11. 1885, gest. 5. 7. 1900.
Marie Kast, geb. Lorenser, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Biberach, geb. 19. 11. 1871, eingetr. 27. 9. 1893, gest. 5. 7. 1900.
Auguste Scholz, geb. Günzel, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Schweidnitz, geb. 28. 7. 1865, eingetr. 31. 5. 1898, gest. 9. 7. 1900.

Versammlungen.

Juli.

Allenstein. 29. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitrags. zc.
Augsburg. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“, Obstmarkt. Gesch.
Berlin (Königsf.). 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Popenstr. 65. Gesch., Beitrags., Versch.
Berlin (Moabit). 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest Sprechallen“, Kirchstr. 27.
Berlin (West). 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Pulmstr. 10, Ecke Göttenstr. Beitrags.
Berlin (Nord). 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
Brandenburg. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags. zc.
Charlottenburg. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Gesch.
Chemnitz. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. „Nest. Grüne Eiche“, Uhligstr. 10. Beitrags.
Cüstrin. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags., Gesch.
Dr.-Pieschen. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
Elberfeld. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Függe, Arenberg- u. Breitestr.-Ecke.
Frankfurt. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest zur Harmonie“, Michstr. 30.
Graudenz. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Bürger-Casino“. Beitrags. zc.
Hagen. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Saarmann, Behringhausstr. 39. Gesch.
Halle. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Versch.

Lauenburg. 29. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Vogt, Stolperstr. Beitrags., Versch.
Lauterbach. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Festung“. Beitrags. zc.
Leipzig. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Bill's Tunnel“, Klostergasse. Versch.
Vicquitz. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.
Vöben. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrags., Gesch.
Neu-Ilm. 30. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitrags.
Vasewalk. 29. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. Königstr. 6. Beitrags., Versch.
Quecklinburg. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrags.
Rathenow. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dieking, Berlinerstr. 14. Beitrags.
Rixdorf. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch.
Rudolstadt. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Gesch.
Stettin-Grabow. 29. Nachm. 4 Uhr, Vers. in d. „Flora“, Pölitzerstr. 26. Versch.
Stolp. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch. — Beitragszahl.
nur in der Verammlung von den Mitgliedern selbst.
Ilm. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Beitrags.
Zerbst. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Beitrags. u. A.

August.

Altwasser. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Adler“. Beitrags.
Berlin (Grüter). 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Beitrags.
Berlin VI (Pianofortearb.). 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versch.
Biberach. 5. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Gesch., Beitrags.
Breslau (Holzarb.). 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest z. grünen Löwen“, Bittnerstr. Gesch. — Beitrags. auch am 18. August das.
Bromberg. 5. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
Bruchsal. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Helmring“, Bahnhofstr. Versch.
Cöln a. Rh. 5. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Nest. Lögen“, Hohepforte 1. Versch.
Cottbus. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerplatz.
Danzig. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Beitrags., Versch.
Duisburg. 5. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedrich-Wilhelmpl. Beitrags.
Elbing. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Beitrags., Gesch.
Forst. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrags. zc.
Gleitwitz. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gärtengasthaus“. Gesch., Beitrags.
Görlitz (Tischl.). 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerschenke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Versch.
Görlitz II. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Opay“, Baugenerstr. 43. Beitrags.
Juchowratow. 5. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Wittkowski, Friedrichstr. 21—22.
Kalk. 5. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Nest. Haupt“, Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrags.
Karlsruhe. 5. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
L. Lindenau. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Gönsch's Saalbau“, Lützenerstr. 14.
Lindau. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Lindauerhof“. Gesch., Beitrags.
Lübeck. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum weißen Roß“, Obere Mariesgrube 15. Gesch., Versch.
Magdeburg. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Güther's Nest“, Ragen sprung 7. Gesch.
Mannheim. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrags.
M.-Glabach. 5. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, Alter Markt. Gesch., Beitrags.
Nürnberg II (Böttner). 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Englischen Hof“, Bordere Fischergrasse. Gesch., Mittheilungen, Versch.
Pasing. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Pasing“. Beitrags. zc.
Schweidnitz. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hecht“, Breslauerstr. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend das.
Sprottau. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Gesch.
Striegau. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Bär“. Beitrags.
Worms. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheintal“, Rheinstr. 4.
Zabrze. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Kolodzy's Gasth.“, Glückaufstr. Beitrags.

Anzeigen.

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.

3-4 Tischler

erhalten sofort dauernde Beschäftigung bei Paul Ludwig in Löwenberg in Schlesien, am Markt.

Gesucht werden drei ordentliche Arbeiter von August Pfersich, Kammsfabrikant, Lindau i. Bodensee.

Der gemeinsame * * *
* **Arbeitsnachweis** der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie Charlottenburg, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.**
Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Technikum

Stadtsulza i. Th.
Tischlerschule (2 Sem.) Unterr.-Brg. 2. Oktbr.

Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler Schweidnitz befindet sich b. Genossen Paul Schubert, Vorwerkstraße 3, S. II.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler Düsseldorf befindet sich Schwanenmarkt 2 im Sekretariat.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes Elberfeld befindet sich bei Herrn Függe, Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.